
Aufenthaltsvertrag für BewohnerInnen der LICHTWEITE

Der Aufenthaltsvertrag ist anwendbar auf eingewiesene BewohnerInnen, die in der LICHTWEITE betreut werden.

Er regelt die folgenden Vereinbarungen zwischen

LICHTWEITE GmbH (nachstehend LICHTWEITE genannt)

Mättenbach 42, 4934 Madiswil, vertreten durch die Institutionsleitung und die zuständige Bezugsperson

und

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

PLZ/Ort:

1. Beginn des Vertragsverhältnisses

Durch das Vorstellungsgespräch und dem Schnuppertag bzw. -tagen habe ich einen Einblick in die LICHTWEITE erhalten. Ich habe die Gemeinschaftsregeln und das Betriebs- und Betreuungskonzept der LICHTWEITE, die Bestandteil dieses Vertrages bilden, gelesen und verstanden. Die Einweisung in die LICHTWEITE erfolgte mit Verfügung vom _____.

2. Probezeit

Meine Probezeit dauert vom _____ bis zum _____. Die Kündigungsfrist (seitens LICHTWEITE oder Einweisungsbehörde) während der Probezeit beträgt eine Woche.

3. Rechte und Pflichten

Meine Rechte und Pflichten sind wie folgt geregelt:

- Meine persönlichen Daten sind nur der Institutionsleitung und den BetreuerInnen der LICHTWEITE zugänglich. Sie werden vertraulich behandelt, werden sorgfältig im

verschlossenen Büro aufbewahrt und vor unberechtigtem Zugriff durch Dritte geschützt. Sie unterstehen dem Datenschutz und der Schweigepflicht.

- Die Weitergabe meiner persönlichen Daten an Dritte erfolgt nur unter meiner Zustimmung.
- Die Weiter-/Übergabe elektronischer Daten verlassen die LICHTWEITE nur unter meiner Zustimmung (vollständig anonymisiert und aufgrund eines klar definierten Zwecks).
- schriftlich in den Gemeinschaftsregeln und im Betriebs- und Betreuungskonzept dargelegt.

4. Entbindung der Schweigepflicht

Damit die LICHTWEITE eine gute Zusammenarbeit gewährleisten kann, entbinde ich zusätzlich mit meiner Unterschrift folgende Behörden bzw. Personen von ihrer gesetzlich auferlegten Schweigepflicht:

- LICHTWEITE, Frau Giantoro gegenüber
- Behörden (Zuweiser)
- Justiz (Zuweiser)
- Behandelnde Ärzte (Gruppenpraxis Zelgli AG)
- Behandelnder Psychiater (Dr. Yasmin)
- Hausarzt (Dr. Hug)

Im Falle eines Notfalles bzw. einer Krise bitte ich die LICHTWEITE folgende Angehörige zu kontaktieren:

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

erreichbar unter: _____

5. Einsicht in mein Dossier

Über meine Bezugsperson kann ich jederzeit mein persönliches Dossier einsehen (inkl. meiner Verlaufs- bzw. Führungsberichte an die einweisende Behörde).

6. Ausschluss aus der Lichtweite

Zu einem sofortigen Ausschluss aus der Gemeinschaft können folgende Verstöße (z.B. körperliche Gewalt bzw. Drohungen, der Besitz bzw. Konsum von Suchtmitteln innerhalb der Wohngemeinschaft) führen:

- schwere bzw. wiederkehrende Verstöße gegen die Gemeinschaftsregeln
- Verstöße, die die Sicherheit und das geordnete Zusammenleben in der LICHTWEITE beeinträchtigen.

Vor einer endgültigen Entscheidung werden die für mich zuständigen involvierten Stellen informiert und es wird gemeinsam nach einer schnellstmöglichen Anschlusslösung gesucht. Befinde ich mich im Vollzug einer Massnahme gemäss Art. 59 StGB legt die einweisende Behörde das weitere Vorgehen fest. Strafrechtlich relevante Verfehlungen können zur Anzeige gebracht werden.

7. Depot

Bei Eintritt in die LICHTWEITE muss ich ein Zimmerdepot hinterlegen. Der hinterlegte Barbetrag wird mir bei Austritt wieder ausbezahlt. Sollte ich jedoch bei meinem Austritt (inkl. Ausschluss) aus der LICHTWEITE mein Zimmer nicht selbst räumen und reinigen, verrechnet mir die Lichtweite Fr. 100.- von meinem Depotgeld. Mir ist bewusst, dass ich meine persönlichen Effekten bei Austritt mitnehmen muss. Die LICHTWEITE kann frei über meine Gegenstände verfügen, wenn ich diese nicht 6 Wochen nach meinem Austritt abgeholt habe.

8. Neubewerbung

Sollte ich nach einem Abbruch weiterhin interessiert sein, erneut in die LICHTWEITE einzutreten, muss ich mich neu bewerben. Eine Wiederaufnahme ist nicht automatisch gesichert.

9. Haftung

Während des Aufenthaltes in der LICHTWEITE bin ich gegenüber Drittpersonen durch die Betriebshaftpflicht und die Kollektiv-Unfall-Versicherung versichert.

Ich bin verpflichtet, eine Privathaftpflichtversicherung selbst abzuschliessen.

10. Beschwerde- und Rechtsmittelinstanz

Für meine Beschwerde gegen die LICHTWEITE kann ich mich je nach Einweisungsgrund an folgende Stellen wenden:

interne Beschwerde an die Institutionsleiterin der LICHTWEITE
Samantha Gianoro, Mättenbach 42, 4934 Madiswil, Tel.: 062 – 965 08 42

externe Beschwerde an die zuständige Einweisungsbehörde oder an die Aufsichtsbehörde (POM) oder an die Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen, Dr. Kathrin Kummer, Zinggstrasse 16, 3007 Bern, Tel: 031 – 372 27 27

Bei Massnahmen-Klienten nach Art. 59 StGB an die einweisende Behörde. Diese leitet die Beschwerde bei Bedarf an die zuständige Stelle im Amt oder an die Aufsichtsbehörde (Polizei- und Militärdirektion des Kantons BE) weiter.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit diesem Aufenthaltsvertrag der LICHTWEITE einverstanden. Ich bin mir bewusst, dass ein Nichteinhalten dieser Vereinbarungen (inkl. ihrer Bestandteile) eine entsprechende Konsequenz für mich zur Folge hat. Ich bin bemüht, einen möglichen Beitrag zu einer guten Wohngemeinschaft zu leisten.

Dieser Aufenthaltsvertrag wurde im Doppel ausgestellt und von beiden Parteien unterzeichnet.

BewohnerIn _____

gesetzlicher VertreterIn _____

Institutionsleitung _____